



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Förderung des ländlichen Wegebaus in Rheinland-Pfalz

Tobias Nelius – ADD Rheinland-Pfalz
Referat 44: Ländliche Entwicklung, Ländliche Bodenordnung



Gliederung

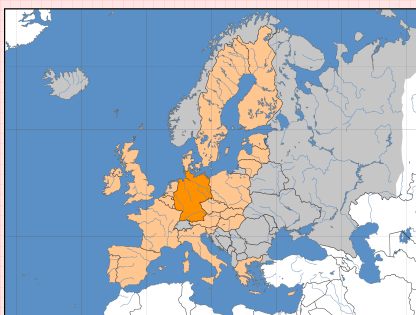
- Rechtsgrundlagen, Organisation
- Fördermöglichkeiten
- Besondere Regelungen
- Fazit



Rechtsgrundlagen, Organisation

EU-Förderung über den ELER-Fond

Europa



**Strategische
Leitlinien**

Nation



**Nationaler
Strategieplan**

Region = Rheinland-Pfalz



**Regionales Ent-
wicklungsprogramm
EULLE**



Rechtsgrundlagen, Organisation

ENTWICKLUNGS- PROGRAMM EULLE

Entwicklungsprogramm

"Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI Nr.: 2014DE06RDRP017

**M 04 c) - Förderung des landwirtschaftlichen
Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung**



Rechtsgrundlagen, Organisation

Derzeitige Zuständigkeit Antragsverfahren
→ jeweiliges DLR im Dienstbezirk

Aufgabenwahrnehmung DLR:

- Bestandsaufnahme, fachliche Einschätzung der Fördervoraussetzungen (inkl. Ortstermin)
- Bearbeitung Förderantrag, Änderungsantrag
- Fertigung Bewilligungsbescheid
- Verwaltungskontrollen
- Bearbeitung Auszahlungsanträge



Rechtsgrundlagen, Organisation

Kontaktaufnahme zu DLR
=> Vorprüfung der Förderfähigkeit



Ortstermin mit Landwirtschaftskammer,
Verbandsgemeinde, Ortsgemeinde, evtl.
Kreisverwaltung und DLR



Beauftragung Planung





Rechtsgrundlagen, Organisation

Förderantrag über Kreisverwaltung an DLR
(1. März / 1. September Stichtag)



Landesweites Auswahlverfahren



Bewilligung durch DLR





Rechtsgrundlagen, Organisation

Ausschreibung / Vergabe gem.
Verdingungsordnung für Bauleistungen



Wegeausbau



Auszahlung / Verwendungsnachweis

Rechtsgrundlagen, Organisation

Aufgabenwahrnehmung ADD:

- Durchführung Auswahlverfahren
- Ausübung Fachaufsicht
- Rechtsgrundlagen, Dienstanweisung



Fördermöglichkeiten

Was soll erreicht werden?

Die Förderung zielt darauf ab, dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen zu unterstützen.

- Befestigung von Erdwegen mit Schotter
- Verstärkung von Schotterwegen durch Erhöhung der Tragschicht
- Bituminöse Befestigung von Schotterwegen
- Erhöhung der Tragfähigkeit von Asphaltwegen durch Aufbringen einer weiteren Asphaltschicht



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Fördermöglichkeiten





Fördermöglichkeiten

Nicht förderfähig sind

- Bau- und Erschließungsmaßnahmen in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten
- Beratungs- und Betreuungsleistungen der öffentlichen Verwaltung
- Maßnahmen in Orten mit mehr als 10.000 Einwohnern
- Betriebskosten
- Unterhaltungsmaßnahmen (Wegeseitengrabenräumen, Gehölzrückschnitt, Durchlassreinigung, usw.)
- Aufwuchspflege für landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen
- Grunderwerb
- Vermessungsarbeiten



Fördermöglichkeiten

Förderhöhe

Regionen	Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts		Andere Begünstigte
	Wege in der Priorität I und II des Konzeptes zum gemarkungs- übergreifenden Wegenetz	Sonstige Wege	alle Wege
LEADER Regionen	75 %	65 %	35 %
ILE-Regionen	70 %	60 %	30 %
andere Regionen	65 %	55 %	25 %

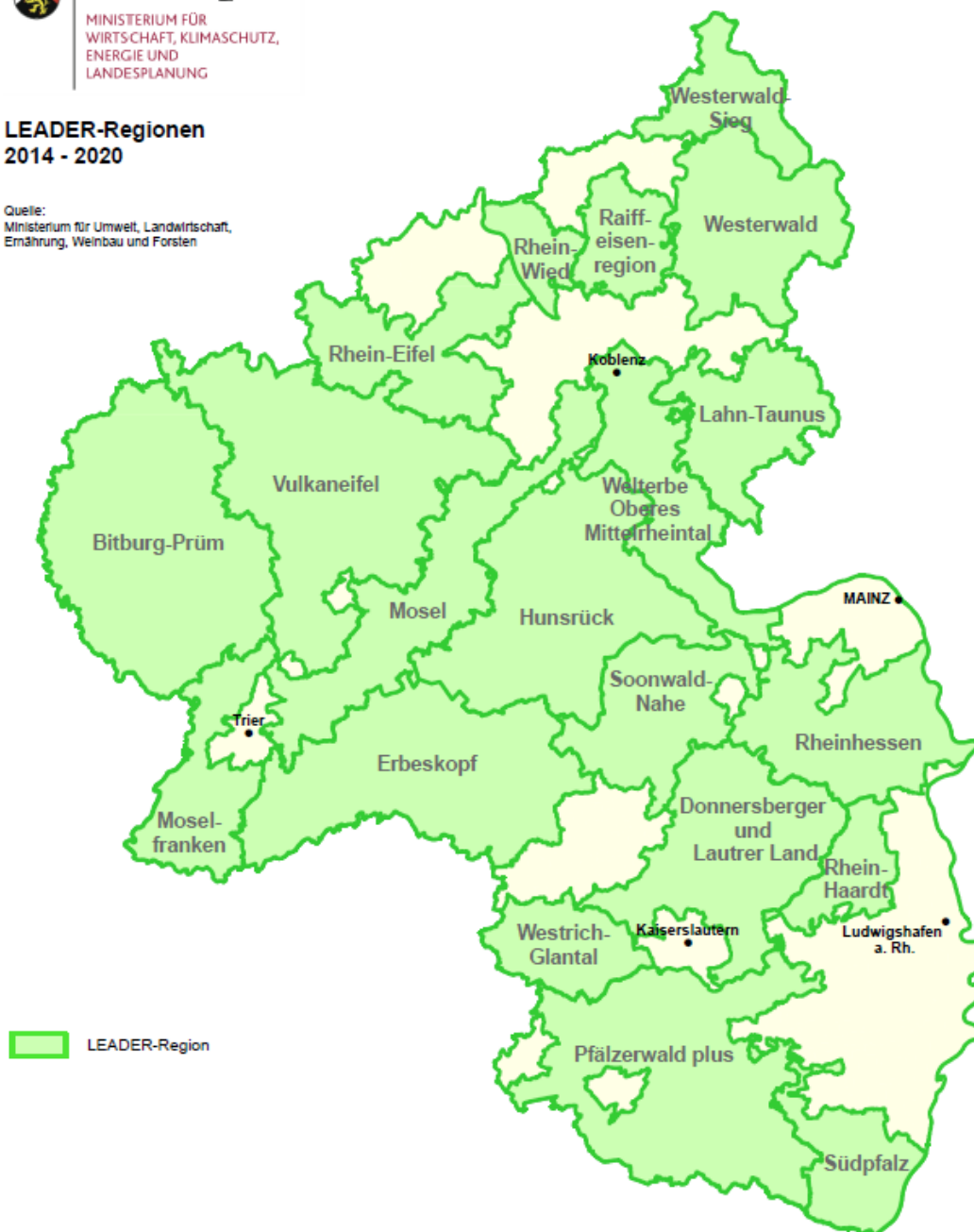


Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

LEADER-Regionen 2014 - 2020

Quelle:
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Ernährung, Weinbau und Forsten



 LEADER-Region



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

- Zustimmung der LAG erforderlich



Fördermöglichkeiten

Termine Auswahlverfahren

1. Termin Frühjahr (Kassenmittel)
2. Termin Herbst (Verpflichtungsermächtigungen)



Fördermöglichkeiten

Entwicklungsprogramm EULLE nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Dokumentation des Ergebnisses eines Auswahlverfahrens nach Artikel 49 der VO
(EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. den Projektauswahlkriterien

Bezeichnung der Maßnahme/Teilmaßnahme: M 04 c) - Förderung des Wegebaus
außerhalb der Flurbereinigung

Auswahltermin: 15.03.2018

Budget des v. g. Auswahltermins: 6.000.000,00 Euro

Ergebnis: Von 64 eingereichten Anträgen konnten 64 ausgewählt werden.

Budget-Rest: 299.292,20 Euro

Name / Firma	Ort
Wegebaumaßnahme AS Horst	Düngenheim
Arzfeld_Prümmerbach/Auf der Kehr	Arzfeld
Üxheim_Weiherbach bis Venushof	Üxheim
Sülm_In der Plösch	Sülm



Fördermöglichkeiten

Entwicklungsprogramm EULLE nach Verordnung (EU) Nr. 1305/2013

Dokumentation des Ergebnisses eines Auswahlverfahrens nach Artikel 49 der VO
(EU) Nr. 1305/2013 i.V.m. den Projektauswahlkriterien

Bezeichnung der Maßnahme/Teilmaßnahme: M 04c) Förderung des landwirtschaftlichen
Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung

Auswahltermin: 01.November 2016

Budget des v. g. Auswahltermins: 800.000,- Euro

Ergebnis: Von 20 eingereichten Anträgen konnten 6 ausgewählt werden.

Budget-Rest: 50.000,- Euro

Name / Firma	Ort
OG Hallschlag	Hallschlag
OG Schillingen	Schillingen
OG Linden	Linden
OG Ginsweiler	Ginsweiler
OG Rothselberg	Rothselberg
OG Friesenhagen	Friesenhagen

Auswahlkriterien	Gewichtung
Die Maßnahme ist im gemarkungsübergreifendem Wegenetz enthalten: Ja	50
- Zusätzlich bewertet mit	
o Priorität I	25
o Priorität II	20
o Priorität III	15
Der Ausbaustandard entspricht den Vorgaben des Konzeptes zum gemarkungsübergreifenden Wegenetz	10
Bei der, von der Baumaßnahme überwiegend erschlossenen Fläche handelt es sich um:	
- Acker	30
- Gemüseanbau	20
- Grünland	30
- Rebflächen	20
Dient die Baumaßnahme der erstmaligen Hapterschließung eines landwirtschaftlichen Standortes?	70
Es werden mehrere Betriebe erschlossen (> = mindestens 2 Betriebe)	20
In welchen Umfang werden durch die Maßnahme landwirtschaftlich genutzte Flächen direkt erschlossen	
- 0-20 ha	5
- 21-50 ha	15
- > 50 ha	30
Die Baumaßnahme wird innerhalb eines landwirtschaftlichen Nutzungstausches durchgeführt (kein vorgeschaltetes Flurbereinigungsverfahren)	30
Es handelt sich um eine kombinierte Wegebaumaßnahme	15
Die Baumaßnahme befindet sich in einem von der Natur benachteiligten Gebiet	10
Bei Punktgleichheit entscheidet: Reihenfolge des Eingangs des vollständigen Förderantrags.	
Erforderliche Mindestpunktzahl:	72



Fördermöglichkeiten

Anpassung der Auswahlkriterien Sommer 2018 für anerkannte Unwetterregionen!

Die Baumaßnahme befindet sich in einer nach Starkregen bzw. Überschwemmungen von der Landesregierung anerkannten Elementarschadensregion bzw. einer Region, die auf Antrag der Landkreise oder der DLR von der ADD als Schadensregion benannt wird.	70
---	----

Gewichtung

+ 70 Punkte

→ Mindestpunktzahl

88 Punkte



Rheinland-Pfalz

AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION



Besondere Regelungen

Änderungen des gemarkungsübergreifenden
Verbindungswegenetzes (dynamischer Prozess):

- Entscheidung über Änderung:
 - DLR: Lageänderung mit Verlängerung unter 20 %
oder 200 m
 - DLR: Höherstufung der Priorität von III nach II
 - ADD: Lageänderung mit Verlängerung über 20 %
oder 200 m
 - ADD: Höherstufung der Priorität von II nach I
 - ADD: Neuaufnahme ins Wegekonzzept



Besondere Regelungen





Besondere Regelungen



Fazit

- Förderung ist abhängig vom Verbindungswegenetz
- Derzeit hohe Fördermöglichkeiten; in Abhängigkeit der LEADER-Regionen
- Unwetterschäden werden in die Förderung integriert
- Aufgabenverteilung zwischen DLR und ADD wird derzeit überprüft

www.eler-eulle.rlp.de

ELER-EULLE   

[HOME](#) [AKTUELLES](#) [EULLE](#) [EULLE-BGA](#) [FÖRDERAUFRUFE](#) **PROJEKTAUSWAHL** [VERÖFFENTLICHUNGEN](#) [SERVICE](#)



[← Projektauswahl](#)

- Auswahl der anzuordnenden Flurbereinigungsverfahren 2017
- Auswahlkriterien zum EPLR EULLE (8. Version - gültig ab 1. Juli 2018)
- Breitbandförderung**
- Investitionsförderung**
- Sonstige Maßnahmen - Natura 2000



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Für Rückfragen:

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
Referat 44 „Ländliche Entwicklung,
Ländliche Bodenordnung“
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

Herr Tobias Nelius
Telefon: 0651 / 9494-536
Telefax: 0651 / 9494-77536
Tobias.Nelius@add.rlp.de
www.add.rlp.de